

MICHAEL KLING

Sprachrisiken im
Privatrechtsverkehr

Jus Privatum

140

Mohr Siebeck

JUS PRIVATUM
Beiträge zum Privatrecht

Band 140



Michael Kling

Sprachrisiken im Privatrechtsverkehr

Die wertende Verteilung sprachenbedingter
Verständnisrisiken im Vertragsrecht

Mohr Siebeck

Michael Kling, geboren 1972; 1993–1998 Studium der Rechtswissenschaft an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz; 2000 Promotion; 2002–2008 Wiss. Assistent; 2008 Habilitation; Professor an der Philipps-Universität Marburg.

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG Wort.

e-ISBN PDF 978-3-16-151217-9

ISBN 978-3-16-149777-3

ISSN 0940-9610 (Jus Privatum)

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2008 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen aus der Garamond Antiqua belichtet, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

„Die Tatsache, daß es verschiedene Sprachen gibt, ist die unheimlichste Tatsache der Welt. Sie bedeutet, daß es für dieselben Dinge verschiedene Namen gibt; und man müßte daran zweifeln, daß es dieselben Dinge sind.“

Elias Canetti, Die Provinz des Menschen

Vorwort

Sprachenprobleme stellen sich überall im Recht. Das Zivilrecht bildet hiervon keine Ausnahme. Die Frage, was gelten soll, wenn Privatrechtssubjekte Verträge schließen und es dabei zu sprachenbedingten Mißverständnissen kommt, ist bislang nicht befriedigend geklärt. Es hat in der Vergangenheit nicht an Versuchen gefehlt, pauschale und einfache Lösungen für das Problem des sog. „Sprachrisikos“ zu finden. Das überzeugt indessen nicht. Die Frage nach der wertenden Verteilung sprachenbedingter Verständnisdefizite verlangt nach differenzierenden Lösungen im Rahmen der geltenden Zivilrechtsdogmatik. Die vorliegende Untersuchung, die vom Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität im Sommersemester 2008 als Habilitationsschrift angenommen wurde, unternimmt den Versuch einer geschlossenen Darstellung der bedeutsamsten der im Vertragsrecht auftretenden Sprachenfragen einschließlich der zugehörigen gemeinschaftsrechtlichen und internationalprivatrechtlichen Vorfragen sowie der rechtssystematischen Grundlagen.

Besonderer Dank gilt meinem hochverehrten akademischen Lehrer, Herrn Professor *Dr. Meinrad Dreher*, LL.M., für zehn Jahre fruchtbarer Zusammenarbeit und der intensiven Förderung. Herrn Professor *Dr. Peter Huber*, LL.M. habe ich für seine Bereitschaft zu danken, das Zweitgutachten ungeachtet des beträchtlichen Manuskriptumfangs zu übernehmen und zügig anzufertigen. Herrn Professor *Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Horst Konzen* danke ich für seine langjährige ungebrochene Diskussionsbereitschaft und für viele wertvolle Ratschläge.

Die Mainzer Jahre wären nicht eine so große Bereicherung gewesen, wenn mich nicht eine ganze Reihe von Freunden und Kollegen über lange Zeit hinweg auf vielfältige Weise unterstützt hätten. Dies gilt zunächst für meine Kollegen am Lehrstuhl von Prof. Dreher *Dr. Michael Adam*, *Dr. André Görner*, Ref. iur. *Hendrik Häußler*, Ref. iur. *Jens Hoffmann*, Ref. iur. *Martin Lange*, Ass. iur. *Johannes Schmidt* und *Dr. Stefan Thomas*; außerdem für zahlreiche weitere Mitarbeiter und Hilfskräfte, die ich dort über einen langen Zeitraum kennenlernen durfte. Es betrifft weiter meine Kollegen am ehemaligen Mainzer „Nachbarlehrstuhl“ von Prof. *Dr. Mathias Habersack*, denen ich freundschaftlich verbunden bin, namentlich Frau *Dr. Angela Koch*, Prof. *Dr. Jan Schürnbrand*, Prof. *Dr. Dirk Verse* und *Dr. Christian Mayer*. Hervorhebung verdienen ferner

meine Freunde Ass. iur. *André Barth*, *Dr. Robert Schmidt*, LL.M. und *Dr. Erik Kießling*. Schließlich bedanke ich mich bei meinen Eltern *Hannelore* und *Helmut Kling* sehr herzlich für ihre große Unterstützung. Ihnen ist dieses Buch gewidmet.

Mainz, im September 2008

Michael Kling

Inhaltsübersicht

Erster Teil – Grundlagen	1
§ 1 Einleitung	2
§ 2 Sprachregulierung durch Rechtsvorschriften	14
§ 3 Kollisionsrechtliche Vorfragen	93
§ 4 System und Prinzipien des Privatrechts	157
Zweiter Teil – Die materiellrechtlichen Lösungsansätze des Sprachenproblems im deutschen Zivilrecht	237
§ 5 Abgabe, Zugang und Form der Willenserklärung als mögliche materiellrechtliche Kategorien der Zuweisung des Sprachrisikos	238
§ 6 Sprachrisiken und die Auslegung von Willenserklärungen und Verträgen.	312
§ 7 Die Anfechtung von Willenserklärungen sowie die <i>culpa in contrahendo</i> bei Rechtsgeschäften mit Sprachunkundigen	397
§ 8 „Sprachrisiko“ und Allgemeine Geschäftsbedingungen . .	506
§ 9 Zusammenfassung	631
Literaturverzeichnis	663
Sachregister	681

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Inhaltsübersicht	IX

Erster Teil – Grundlagen

§ 1 <i>Einleitung</i>	2
A. Thematische Eingrenzung	2
B. Gegenstand der Untersuchung und begriffliche Grundlagen	4
I. Gegenstand der Untersuchung	4
II. Die grundsätzliche Unterscheidung zwischen der Sprachregulierung durch Rechtsvorschriften und dem „Sprachrisiko“ im Vertragsrecht	5
1. Das „Sprachrisiko“	5
a) Begriffliche Herkunft	5
b) Erweiterung auf sprachenbezogene Verständigungsfragen im Privatrechtsverkehr.	6
c) Begriffliche Umschreibungen und Definitionsversuche	6
2. Begriffliche Kritik und alternative Bezeichnungen	7
3. Die „Sprachregulierung“	9
C. Gang der Untersuchung	12
§ 2 <i>Sprachregulierung durch Rechtsvorschriften</i>	14
A. EG-primärrechtliche Vorgaben für europäische Sprachregelungen.	14
I. Kompetenz der Europäischen Gemeinschaft zum Erlaß von Sprachregelungen?	14
1. Einführung.	14
2. Art. 95 EG	15
a) Regelungsgehalt und Reichweite der Binnenmarktkompetenz.	15

b) Art. 95 EG als Grundlage für eine europäische Sprachenrichtlinie mit konkreter Sprachvorgabe? . . .	17
c) Art. 95 EG als Rechtsgrundlage für eine sprachbezogene Rahmenrichtlinie?	23
3. Art. 153 EG.	24
II. Zwischenergebnisse.	26
B. Die EG-sekundärrechtliche Sprachregulierung und ihre Umsetzung durch die Mitgliedstaaten	26
I. Überblick über das Sprachenregime der EG-Richtlinien. . .	26
1. Einführung: Die drei Grundtypen von Sprachregelungen	26
2. Die ausdrückliche Sprachregulierung durch Richtlinien als Ausnahmefall.	28
3. Die verbleibenden Handlungsspielräume der Mitgliedstaaten.	29
II. Einzelheiten	30
1. Ausdrückliche Sprachregeln	30
a) Richtlinie 94/47/EG (Timesharing)	30
b) Richtlinie 2002/83/EG (Lebensversicherung).	31
c) Richtlinie 2001/34/EG (Börsenzulassung), Richtlinie 2003/71/EG (Wertpapierprospekte), Richtlinie 94/19/EG (Einlagensicherungssysteme), Richtlinie 97/9/EG (Anlegerentschädigung)	32
d) Fernabsatz-, Finanzdienstleistungsfernabsatz- und E-Commerce-Geschäfte.	40
e) Vorschriften des Gemeinschaftsrechts über die Etikettierung von Humanarzneimitteln, Tabakerzeugnissen, Lebensmitteln sowie Wein.	43
2. Die Frage nach abgeleiteten Sprachregeln	50
a) Einführung	50
aa) Die grundsätzliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Schaffung ausdrücklicher Sprachregeln	50
bb) Die Bedeutung des Transparenzgebots im sekundären Gemeinschaftsrecht	51
b) Exkurs: Die etymologische Untersuchung der Begriffe „Klarheit“ und „Verständlichkeit“	53
aa) Klar, Klarheit	54
bb) Verständlich, Verständlichkeit	55
c) „Klarheit“ und „Verständlichkeit“ als Rechtsbegriffe des Gemeinschaftsrechts.	58

d) Folgerungen	60
aa) Die Möglichkeiten der Sinnerfassung jenseits der Muttersprache des Adressaten	60
bb) Die Frage nach dem „Ermessen“ der Mitgliedstaaten bei Umsetzung des europäischen Transparenzgebots in das nationale Recht.	63
cc) Die Rechtsprechung des EuGH in der Rechtssache Piageme II	63
dd) Die Unterscheidung zwischen einer „leicht verständlichen Sprache“ und „leicht verständlichen Ausdrücken“ durch die Kommission.	65
ee) Verständlichkeit der Angaben versus Verständnis der Sprache	65
ff) Zwischenergebnisse	68
gg) Mehrsprachige Verbraucherinformation als „optimaler Ansatz“.	69
3. „Sprachregelungen“ jenseits der Sprachenverwendung: Bilder und Symbole als Ersatz für sprachliche Angaben auf Produkten?.	70
C. Die EG-primärrechtlichen Grundfreiheiten als rechtliche Grenzen gemeinschaftsrechtlicher sowie nationaler Sprachenregelungen	73
I. Die Grundfreiheiten als Grenzen der Umsetzung des EG-sekundärrechtlichen Klarheits- und Verständlichkeitsgebots	73
1. Piageme I	74
2. Piageme II	75
3. Nationale Sprachregelungen als „Verkaufsmodalitäten“ i.S. der Keck-Doktrin des EuGH?.	76
4. Die Bewertung von Optionsregeln	78
II. Die Grundfreiheiten als rechtliche Grenzen für die Zulässigkeit sog. nationaler Sprachengesetze.	79
1. Eine historische Sprachregelung	79
2. Moderne Sprachengesetze	80
a) Die französische loi Toubon von 1994	80
b) Das novellierte polnische Sprachschutzgesetz von 2004	81
3. Vereinbarkeit nationaler Sprachregelungen betreffend die Produktkennzeichnung und die Werbung für Waren oder Dienstleistungen mit Art. 28 EG und Art. 49 EG	82

a) Etikettierungsvorschriften	82
aa) Beschränkung des freien Warenverkehrs.	82
bb) Keine bloße Verkaufsmodalität	83
cc) Rechtfertigung durch die Ziele des Verbraucher- schutzes und des Schutzes des nationalen Kulturguts?	83
b) Sprachvorschriften betreffend die Bewerbung von Produkten und Dienstleistungen	86
aa) Abgrenzung zwischen den Regeln des freien Waren- und des freien Dienstleistungsverkehrs.	86
bb) Anwendung der Artt. 49 ff. EG auf Maßnahmen der Rundfunk- und Fernsehwerbung	87
4. Die Beschränkung der Verpflichtung zur Verwendung der Nationalsprache gegenüber einheimischen Verbrauchern und Arbeitnehmern.	90
D. Zusammenfassung	91
§ 3 <i>Kollisionsrechtliche Vorfragen.</i>	93
A. Grundlagen	93
I. Die Bedeutung des Internationalen Privatrechts für die Lösung von Sprachenfragen	93
1. Die Bestimmung der anwendbaren Rechtsordnung durch das staatliche Kollisionsrecht	93
2. Die mögliche Relevanz des IPR für die Zuweisung des „Sprachrisikos“	94
II. Die Grundregeln der Anknüpfung und der Auslegung.	95
1. Die Inkorporierung des EVÜ in die Artt. 27 bis 37 EGBGB.	95
a) Das EVÜ und seine Auslegung.	95
b) Weitere Auslegungshilfen	96
2. Ausdrückliche oder konkludente Rechtswahl gemäß Art. 27 EGBGB	97
3. Objektive Anknüpfung gemäß Art. 28 EGBGB	98
4. Die kollisionsrechtlichen Regeln betreffend den Vertragsschluß	101
a) Die grundsätzliche Geltung des Vertragsstatuts für den Vertragsschluß gemäß Art. 31 Abs. 1 EGBGB	101
b) Die autonomen Begriffe des „Zustandekommens“ und der „Wirksamkeit“ des Vertrags in Art. 31 Abs. 1 EGBGB und Art. 8 Abs. 1 EVÜ	102
aa) „Zustandekommen“	102

bb) „Wirksamkeit“	104
cc) Zusammenfassung	104
c) Die kumulative Sonderanknüpfung gemäß Art. 31	
Abs. 2 EGBGB	105
aa) Inhalt und Bedeutung der Vorschrift.	105
bb) Die Bedeutung der Vorschrift für Sprachenfragen im Privatrechtsverkehr.	106
cc) Mögliche Berücksichtigung des Umfeldrechts jenseits des Art. 31 Abs. 2 EGBGB auf materiell- rechtlicher Ebene?	109
dd) Art. 31 Abs. 2 EGBGB und das Problem des Schweigens im Rechtsverkehr.	110
ee) Art. 31 Abs. 2 EGBGB und aktives Tun	113
ff) Die Erforderlichkeit einer umfassenden Interessenabwägung	113
gg) Art. 31 Abs. 2 EGBGB und die „Sprachrisiko“- Problematik	115
(1) Grundlagen	115
(2) Die These von der Existenz eines eigen- ständigen „Sprachenstatuts“	116
(3) Die scheinbare Stringenz dieses Ansatzes.	118
(4) Die Vertragssprache als zentrales Merkmal	119
(5) Kritik an der Lehre vom eigenständigen „Sprachenstatut“	120
(6) Zwischenergebnis	124
(7) Die Reichweite des Art. 31 Abs. 2 EGBGB in bezug auf das „Sprachrisiko“	126
hh) Die fehlende Relevanz des Art. 32 Abs. 2 EGBGB für die Beurteilung von Sprachenfragen	129
B. Einzelfragen der kollisionsrechtlichen Anknüpfung mit Relevanz für „Sprachrisiko“-Konstellationen	130
I. Die Einbeziehung von Allgemeinen Geschäfts- bedingungen und Gerichtsstandsklauseln in den Vertrag	130
1. Allgemeine Geschäftsbedingungen	130
a) Keine allgemeine Sonderanknüpfung	130
b) Deutsches Recht	131
c) Fremde Rechtsordnungen	131
d) Art. 31 Abs. 2 EGBGB und allgemeine Geschäfts- bedingungen	132
aa) Kaufmännischer Geschäftsverkehr.	132
bb) Nichtkaufmännischer Geschäftsverkehr.	133

cc) Rechtswahlklauseln in AGB	134
dd) Gerichtsstandsklauseln in AGB.	134
ee) Zwischenergebnis.	136
II. Die Bestimmung des <i>c.i.c.</i> -Statuts und seine Bedeutung für sprachenbezogene Aufklärungspflichten im vorvertraglichen Stadium	137
1. Das Problem der Bestimmung des sog. <i>c.i.c.</i> -Statuts.	137
2. Aufklärungs- und Beratungspflichten.	138
3. Obhuts- und Erhaltungspflichten	139
4. Die sog. „Rom II-Verordnung“	139
5. <i>C.i.c.</i> -Statut und sprachenbezogene Pflichtverletzungen	140
III. Sprachenfragen und Formstatut.	142
1. Das „Sprachrisiko“ – eine Frage der Form?.	142
2. Der Begriff der „Form“ in Art. 11 EGBGB.	142
3. Erweiternde Interpretation des Formbegriffs?.	144
a) Möglicher Inhalt eines erweiterten Formbegriffs.	144
b) Stellungnahme	145
C. Die Frage nach der Anerkennung einer <i>lex mercatoria</i> jenseits des staatlichen Kollisionsrechts	148
I. Einführung	148
II. Der Begriff der <i>lex mercatoria</i>	149
III. Mögliche Auswirkungen der Anwendung dieser Lehre auf Sprachenfragen	150
IV. Das umstrittene Verhältnis der <i>lex mercatoria</i> zum staatlichen Kollisionsrecht	151
1. Die Vorrangtheorie	151
2. Die Gleichrangtheorie.	152
3. Die Subsidiaritätstheorie	153
4. Praktische Konsequenzen.	154
D. Ergebnisse.	155
§ 4 System und Prinzipien des Privatrechts	157
A. Grundlagen	157
I. Vorbemerkungen: Rechtspositivismus versus Rechtsprinzipien	157
1. Die „Alleinherrschaft“ des Rechtspositivismus	157
2. „Mehr an Recht“ und „offenes System“	157
3. Die Ergänzungsfunktion der Rechtsprinzipien	160
4. Keine Ersetzung des geschriebenen Rechts durch eine freie Anwendung der Rechtsprinzipien	161

5. Prinzipienanwendung versus Einzelfallentscheidung bei der Zuweisung des „Sprachrisikos“	162
II. Die Wurzeln der Rechtsprinzipien in Moral und Ethik . . .	167
1. Die Antike	167
a) Die Lehren des Aristoteles	167
b) Die antike Stoa	168
c) Die skeptische Akademie	168
d) Das klassische römische Recht	169
2. Die strikte Trennung von Recht und Ethik bei Immanuel Kant	169
3. Die historische Rechtsschule	171
4. Folgerungen	172
a) Die Notwendigkeit einer Unterscheidung zwischen der „reinen“ Ethik und der Rechtsethik	172
b) Die Aufgabe der Rechtsethik und ihre Erfüllung durch die Rechtsprinzipien	173
c) Die Freiheitsgarantien der Grundrechte als mögliche Grenze für die Beachtung rechtsethischer Elemente im Rahmen der Fallentscheidung	174
III. Begriffsklärung	175
1. Die Thesen von Larenz und Canaris	175
2. Die Thesen von Bydlinski	176
B. Zu den Rechtsprinzipien des Privatrechts im einzelnen	177
I. Privatautonomie und Selbstverantwortung	177
1. Der Begriff der Privatautonomie.	177
2. Grundrechtliche Gewährleistung und richterliche Schutzpflicht (BVerfG)	178
3. Die Rechtsordnung als notwendiges Korrelat der Privatautonomie	180
4. Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und Vertrauensschutz als Gründe für die Vertragsbindung . . .	180
II. Das Problem der Entscheidungsfreiheit als Voraussetzung für selbstbestimmtes Handeln	185
1. Selbstbestimmung als Element der Privatautonomie. . . .	185
2. Die „ungleiche Machtverteilung“ zwischen den Vertragsparteien und das Selbstbestimmungserfordernis	186
a) Formales versus materiales Verständnis des Begriffs „Selbstbestimmung“	186
b) Ungleiche Machtverteilung kein Hindernis für selbstbestimmtes Handeln der schwächeren Partei	188
c) Zwischenergebnis.	189

3.	Das Problem der Willensfreiheit und die geltende Privatrechtsordnung	191
4.	Die Alternative der hoheitlichen Gestaltung	193
5.	Keine generelle „Richtigkeitskontrolle“ von Vertragsinhalten durch das Recht	194
III.	Schmidt-Rimplers Lehre von der Richtigkeitsgewähr des Vertrags	196
1.	Einführung	196
2.	Schmidt-Rimpler, „Grundfragen der Erneuerung des Vertragsrechts“ (1941)	198
3.	Schmidt-Rimpler, „Zum Vertragsproblem“ (1974)	200
4.	Stellungnahme	203
IV.	„Neue“ Rechtsprinzipien	207
1.	Der Informationsgrundsatz	207
a)	Inhalt und Reichweite	207
b)	Stellungnahme	211
c)	Folgerungen für die Zuweisung des Informations- risikos bei Rechtsgeschäften mit sprachunkundigen Verbrauchern	214
2.	Das Äquivalenz- und das Kontrollprinzip	217
a)	Das Äquivalenzprinzip	217
b)	Das Kontrollprinzip	221
3.	Das Differenzprinzip oder Prinzip des sozialen Ausgleichs	222
4.	Das Risikoprinzip	223
5.	Die sog. deep pocket-Doktrin	223
VI.	Die Notwendigkeit eines Ausgleichs zwischen den verschiedenen Rechtsprinzipien	224
1.	Keine Reduzierung auf ein einziges Prinzip als Interpretationsgrundlage	224
2.	Wilburgs Lehre vom „beweglichen System“ im Rahmen des vorzunehmenden Ausgleichs	226
3.	Bewertungsmaßstäbe jenseits der Rechtsprinzipien?	235

Zweiter Teil – Die materiellrechtlichen Lösungsansätze
des Sprachenproblems im deutschen Zivilrecht

§ 5	<i>Abgabe, Zugang und Form der Willenserklärung als mögliche materiellrechtliche Kategorien der Zuweisung des „Sprachrisikos“</i>	238
A.	Einführung	238

B. Die grundsätzliche Fähigkeit von Sprachkundigen zur Abgabe und zum Empfang von Willenserklärungen	240
I. Der Grundsatz der Zulässigkeit der Verwendung von Fremdsprachen bei der Abgabe von Willenserklärungen (Grundsatz der freien Sprachenwahl).	240
II. Mögliche Einschränkungen dieses Grundsatzes bei der Abgabe von Willenserklärungen durch gesetzliche Sprachregeln.	245
III. Das Problem der direkten bzw. analogen Anwendung der §§ 104 Nr. 2, 105 Abs. 2 BGB auf Willenserklärungen sprachkundiger Personen in deutscher Sprache.	248
C. Sprachenbezogene Zweifelsfragen betreffend den „Tatbestand“ von Willenserklärungen	250
I. Die notwendigen Elemente der Willenserklärung.	250
II. Die Konsequenzen für die „Sprachrisiko“-Problematik	252
D. Die Abgabe von Willenserklärungen	254
I. Der Begriff.	254
II. Die Abgabe von Willenserklärungen in einer dem Erklärenden fremden Sprache sowie die Abgabe von fremdsprachigen Willenserklärungen gegenüber deutschsprachigen Adressaten.	256
1. Die Irrelevanz eines fehlenden Erklärungsbewußtseins des sprachkundigen Erklärenden	256
2. Ausgleichsquittung und Erklärungsbewußtsein	257
a) Begriff und Bedeutung.	257
b) Die rechtliche Einordnung der „Defektlage“ des ausländischen Arbeitnehmers.	259
c) Die Rechtsprechung des BAG zur Frage der Erkennbarkeit des Anspruchsverzichts aus Sicht des Erklärenden.	260
d) Zwischenergebnis.	261
3. Die Ausnahme fehlender Zurechenbarkeit der Erklärung.	261
a) Die Rechtsprechung des BGH	261
b) „Sprachrisiko“ als Zurechnungsproblem bei Baumgärtel	261
c) Kritik	262
4. Möglichkeit einer bloßen Scherzerklärung?	264
III. Die Abgabe von Willenserklärungen in deutscher Sprache gegenüber Sprachkundigen	265

1.	Das Richtungs- oder Adressierungserfordernis als Problem der Abgabe.	265
2.	Treu und Glauben als Grenzen einer freien Sprachenwahl des Erklärenden.	267
E.	Der Zugang von Willenserklärungen.	273
I.	Der Begriff.	273
1.	Die Abhängigkeit der Interpretation des Zugangsbegriffs von der Art des gewählten Erklärungsmittels.	273
2.	Die Definition des Begriffs „Zugang empfangsbedürftiger Willenserklärung unter Abwesenden“ (§ 130 Abs. 1 S. 1 BGB)	274
3.	Das Fehlen einer gesetzlichen Definition des Zugangs nicht verkörperter (nicht „gespeicherter“) Willenserklärungen.	276
II.	Das „Sprachrisiko“ und der Zugang von Willenserklärungen	281
1.	Allgemeines	281
2.	Der Zugang „gespeicherter“ Willenserklärungen in einer dem Empfänger unverständlichen Sprache	281
a)	Der sog. „subjektive Zugangsbegriff“	281
b)	Folgerungen.	285
b)	Der sogenannte „erweiterte Zugangsbegriff“	286
c)	Kritik	287
3.	Folgefragen.	293
III.	Der Zugang nicht „gespeicherter“ empfangsbedürftiger Willenserklärungen.	295
1.	Die Zugangsfähigkeit	295
2.	Die Anwendung der (eingeschränkten) Vernehmungstheorie auf den Zugang mündlicher Willenserklärungen	297
a)	Die reine Vernehmungstheorie	297
b)	Die eingeschränkte Vernehmungstheorie	298
c)	Die Bedeutung fehlender Sprachkenntnis des Empfängers für den Zugang der Erklärung	298
d)	Zwischenergebnis.	300
3.	Anhang: Tabellarische Übersicht zum Zugang von Willenserklärungen	300
IV.	Der Einsatz von Empfangsboten und Stellvertretern bei mündlichen Erklärungen unter dem Blickwinkel der Sprachenfrage	301
1.	Der Zugang beim Einsatz von Mittelspersonen	302

2. Stellungnahme zum „Sprachrisiko“ bei dem Einsatz von Mittelpersonen auf Empfängerseite.	303
F. Die Sprache als Problem der Form der Willenserklärung	304
I. Einführung	304
II. Die Form der Willenserklärung	306
1. Entwicklung	306
2. Der sog. „erweiterte Formbegriff“ und das „Sprachrisiko“	308
3. Konsequenzen der Anwendung eines „erweiterten Formbegriffs“ für das Sprachenproblem	309
4. Stellungnahme zum „erweiterten Formbegriff“	310
 § 6 <i>Sprachrisiken und die Auslegung von Willenserklärungen und Verträgen</i>	 312
A. Einführung	312
B. Die Auslegung von Willenserklärungen	312
I. Grundlagen	312
1. „Gespeicherte“ (verkörperte) Erklärungen	313
a) Vorüberlegungen betreffend die Auslegung von Willenserklärungen in deutscher Sprache, die gegenüber Sprachunkundigen abgegeben werden.	313
b) Vorüberlegungen betreffend Willenserklärungen in einer Fremdsprache, die gegenüber Deutschen abgegeben werden	313
2. Nicht „gespeicherte“ (nicht verkörperte) Erklärungen	316
a) Anwendung der reinen Vernehmungstheorie	316
b) Anwendung der eingeschränkten Vernehmungs- theorie	316
c) Die verschiedenen Stufen der Auslegung	318
II. Die Auslegung gemäß §§ 133, 157 BGB und die Lehre vom Empfängerhorizont	319
1. § 133 und § 157 BGB.	319
2. Die Lehre vom Empfängerhorizont	322
3. Die Auslegungsregeln des UN-Kaufrechts	323
4. Berücksichtigung subjektiver Elemente?	324
5. Die rein objektive Betrachtungsweise der Rechtsprechung	325
6. Die objektive Auslegung fremdsprachiger Begriffe	326
III. Die bei der Auslegung zu beachtenden „Umstände der Erklärung“	327

IV.	Die „Auslegungssorgfalt“ oder „Auslegungsverantwortung“ des Erklärungsempfängers	334
	1. Begriff.	334
	2. Dogmatische Grundlagen.	336
	3. Der Umfang der Auslegungssorgfalt im übrigen	343
	4. Muttersprachler als Empfänger.	344
	5. Sprachkundiger als Empfänger	346
V.	Die Verantwortung des Erklärenden in bezug auf die Erkenntnismöglichkeiten des Erklärungsempfängers („Erklärendenverantwortung“)	347
VI.	Zwischenergebnisse.	353
C.	Der Dissens	356
I.	Grundlagen: Konsens und Dissens	356
	1. Natürlicher und normativer Konsens	356
	2. Offener und versteckter Dissens	358
II.	Die Unterscheidung zwischen dem „Totaldissens“ und den in §§ 154, 155 BGB geregelten Fällen des Dissenses	358
	1. Der sog. Totaldissens oder logische Dissens	358
	2. Die in §§ 154, 155 BGB geregelten Dissensfälle.	360
	3. Die Abgrenzung zwischen Dissens und Irrtum	360
III.	Einordnung des „Sprachrisikos“	362
	1. Vorüberlegungen.	362
	2. Das Problem des vom Erklärungsgegner erkannten bzw. für möglich gehaltenen Irrtums bei nicht erkanntem wirklichen Willen des Erklärenden	363
	3. Ausgleichsquittung und Dissens.	365
	4. Nonverbale, konkludente Erklärungen und Dissens	366
D.	Die Auslegung von Verträgen	367
I.	Einführung	367
	1. Die ergänzende Vertragsauslegung	367
	2. Die nach beiden Seiten hin interessengerechte Auslegung von Verträgen	373
II.	Das „Sprachrisiko“ und die Methode der ergänzenden sowie der beiderseits interessengerechten Auslegung	380
III.	Die Auslegung fremdsprachiger Rechtsbegriffe im Konfliktfall	381
IV.	Die Auslegung mehrsprachiger Verträge	392
	Anhang: Die Geltung der Grundsätze von Treu und Glauben (§ 157 BGB) bei der Auslegung	395

§ 7 Die Anfechtung von Willenserklärungen sowie die culpa in contrahendo bei Rechtsgeschäften mit Sprachunkundigen	397
A. Einführung	397
I. Grundlagen	397
II. Die Prämisse vom Vorrang der Auslegung	398
III. Die für die Anfechtung verbleibenden Fälle	400
1. Nicht erkannter Irrtum	400
2. Subjektive Mehrdeutigkeit	401
3. Verschuldeter Irrtum und Anfechtung	402
4. Erklärungsbewußtsein und Anfechtung	403
5. Anfechtung bei Ausübung von Druck und wegen Täuschung	404
B. Die verschiedenen Anfechtungstypen	404
I. Das Telos des § 123 BGB	404
II. Die Arglistanfechtung gemäß § 123 Abs. 1 BGB.	405
1. Täuschungshandlung	405
a) Aktive Täuschung durch positive Irrtumserregung.	406
b) Irrtumserregung durch Unterlassen bei Bestehen einer Aufklärungspflicht.	407
c) Exkurs zur Begründung von Aufklärungspflichten	408
aa) Die Unterscheidung von Verträgen der Interessen- wahrung und Verträgen des Interessengegensatzes	408
bb) Weitere Kriterien für die Begründung von Aufklärungspflichten	415
cc) Das Kriterium der Erkennbarkeit	416
dd) Gesetzliche Informationspflichten	420
2. Kausalzusammenhang zwischen Täuschung und Erklärung.	423
3. Arglist.	424
4. Widerrechtlichkeit der Täuschung?	426
5. Anfechtungsfrist.	426
6. Anfechtung trotz eines vom Gegner erkannten Irrtums?	426
7. Die Begrenzung der Täuschungsanfechtung gemäß § 123 Abs. 2 BGB.	430
8. Zwischenergebnisse	431
III. Die Anfechtung wegen Drohung gemäß § 123 Abs. 1 BGB.	432
1. Drohung	433
2. Kausalzusammenhang zwischen Drohung und Erklärung.	434
3. Widerrechtlichkeit der Drohung.	435
4. Subjektiver Tatbestand	437

5. Anfechtungsfrist.	438
6. Unanwendbarkeit des § 123 Abs. 2 BGB bei der Drohungsanfechtung	438
IV. Die Abgrenzung zwischen § 123 BGB und § 138 BGB	438
1. Die Notwendigkeit einer Abgrenzung	438
2. Unterscheidung zwischen sittenwidrigem Inhalt des Rechtsgeschäfts und sittenwidrigem Parteiverhalten?	439
3. Weitere mögliche Abgrenzungsmerkmale.	445
V. Die Irrtumsanfechtung gemäß § 119 Abs. 1 BGB	446
1. Entwicklung und Regelungsgehalt.	446
a) Die Irrtumsanfechtung und der Risikogedanke.	446
b) Inhalts- und Erklärungsirrtum als Gegenstände der Irrtumsanfechtung.	447
2. Die Sprachenproblematik im Rahmen der Irrtums- anfechtung	448
3. Die Anfechtung wegen Inhaltsirrtums, § 119 Abs. 1, 1. Alt. BGB	448
a) Überblick	448
b) Die von der Irrtumsanfechtung auszunehmenden Fälle	449
c) Der sog. Verlautbarungsirrtum (einschließlich des Unterschriftenirrtums)	450
d) Der sog. Rechtsfolgenirrtum	451
aa) Überblick	451
bb) Rechtsfolgenirrtum und „Sprachrisiko“	453
4. Anfechtung wegen Erklärungsirrtums, § 119 Abs. 1, 2. Alt. BGB	455
5. Kausalzusammenhang zwischen Irrtum und Erklärung	456
6. Unverzüglichkeit der Anfechtung	457
a) Überblick	457
b) Die Unverzüglichkeit der Anfechtung in den „Sprachrisiko“-Fällen	458
7. Die Anfechtung von Ausgleichsquittungen nach § 119 Abs. 1 BGB als Problemfall	459
a) Überblick	459
aa) Die möglichen Irrtümer im Zusammenhang mit der Unterzeichnung einer Ausgleichsquittung	459
bb) Unanfechtbarkeit der Ausgleichsquittung?	459
cc) Anwendung der Grundsätze der Irrtums- anfechtung auch auf Ausgleichsquittungen	460
dd) Folgerungen.	461
b) Rechtsprechungsanalyse.	462

aa) Überwiegende Ablehnung der Anfechtung von Ausgleichsquittungen durch die Rechtsprechung.	462
bb) Kritische Würdigung.	465
cc) Vereinzelt Zulassung der Anfechtung von Ausgleichsquittungen durch die Rechtsprechung.	469
c) Ergänzende Anwendung des Bereicherungsrechts auf Ausgleichsquittungen?.	470
d) Zusammenfassung	472
8. Die Anfechtung wegen Irrtums über verkehrswesentliche Eigenschaften, § 119 Abs. 2 BGB.	474
a) Grundsätzliches	474
aa) Die problematische Teleologie der Vorschrift.	474
bb) Die Subsidiarität der Vorschrift.	477
b) Die einzelnen Voraussetzungen der Vorschrift	477
aa) Der Eigenschaftsbegriff	478
bb) Die Verkehrswesentlichkeit der Eigenschaft.	478
(1) Verkehrswesentlichkeit bei Sachen	480
(2) Verkehrswesentlichkeit bei Personen.	481
cc) Weitere Erfordernisse	481
dd) Alternative Lösungskonzepte?	482
ee) Das Kausalitätserfordernis	483
VII. Ausschluß der Anfechtung nach Treu und Glauben	484
1. Voraussetzungen.	484
2. Sprachenbezogene Umstände.	485
3. Das Geltenlassen des Erklärungsinhalts durch den Anfechtungsgegner	485
4. „Wartepflicht“ des Anfechtungsberechtigten?	485
5. Der vorübergehende Wegfall des Anfechtungsgrundes	487
C. Rangfragen	487
I. Das Verhältnis des § 123 BGB zu den Regeln der <i>culpa in contrahendo</i>	487
1. Die parallele Anwendbarkeit nach der Rechtsprechung.	487
2. Kritik und praktische Konsequenzen	488
a) Die praktischen Folgen der Ansicht der Rechtsprechung.	488
b) Die dogmatischen Bedenken der Literatur.	489
3. Vermögensschaden als Voraussetzung der Haftung wegen Verschuldens beim Vertragsschluß?	490
a) Der Streitstand	490
b) Die Rechtslage nach der Schuldrechtsreform	491

II.	Subsidiarität der <i>c.i.c.</i> -Haftung gegenüber den Regeln des Gewährleistungsrechts?	497
1.	Die Rechtslage vor der Schuldrechtsmodernisierung	498
2.	Die Rechtslage nach der Schuldrechtsmodernisierung.	498
a)	Die Mehrheitsmeinung in der Literatur	498
b)	Die Gegenauffassung.	499
c)	Stellungnahme	500
III.	Haftung nach <i>c.i.c.</i> bei erkanntem Motivirrtum?	502
1.	Die vorsätzliche Ausnutzung eines erkannten Motivirrtums	502
2.	Fahrlässige Irreführung und Motivirrtum	503
3.	Sprachenbedingte Motivirrtümer	505
§ 8	„Sprachrisiko“ und Allgemeine Geschäftsbedingungen.	506
A.	Einleitung	506
B.	Die Einbeziehungskontrolle gemäß § 305 BGB	507
I.	Der Begriff der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.	507
II.	Die im Hinblick auf Sprachenfragen relevanten Fallgestaltungen.	508
III.	Die Einbeziehung von AGB in Verbraucherverträge	509
1.	Überblick.	509
2.	Die Einbeziehungsvoraussetzungen gemäß § 305 Abs. 2 BGB	510
a)	Der ausdrückliche Hinweis des Verwenders auf seine AGB	511
b)	Die zumutbare Möglichkeit der Kenntnisnahme für den Kunden	511
aa)	Schriftliche und mündliche Verträge.	511
bb)	Vertragsschluß ohne direkten persönlichen Kontakt der Kontrahenten	512
cc)	Zumutbare Möglichkeit der Kenntnisnahme und Verständlichkeit der AGB	512
dd)	Zumutbare Möglichkeit der Kenntnisnahme und angemessene Berücksichtigung einer körperlichen Behinderung	513
(1)	Die zentralen Aussagen des Gesetzgebers	513
(2)	Berücksichtigung sprachenbedingter Verständnisdefizite nach § 305 Abs. 2 BGB?.	515
c)	Der Hinweis auf und die Verwendung von deutschsprachigen AGB gegenüber ausländischen Adressaten	516

aa)	Die rechtliche Bedeutung der Verhandlungs- und der Vertragssprache	517
bb)	Die Konsequenzen des Abstellens auf die Verhandlungs- und Vertragssprache für die Einbeziehung von AGB bei Beteiligung von sprachunkundigen Ausländern am Vertragsschluß	518
cc)	Verhandlungen in einer Fremdsprache und der Hinweis auf AGB.	519
dd)	Die Sprache der AGB bei Verträgen mit ausländischen Kunden	521
d)	Der Hinweis auf die AGB durch Aushang am Ort des Vertragsschlusses.	522
aa)	Aushang statt Hinweis.	523
bb)	Die Sprache des Aushangs.	523
e)	Die Einbeziehung von AGB bei sog. Distanzgeschäften	526
aa)	Grundlagen	526
bb)	Mögliche Abweichungen bei gezieltem Ansprechen von Kunden mit Wohnsitz im Ausland	527
bb)	Die Sprachregulierung bei Fernabsatzgeschäften über Finanzdienstleistungen gegenüber Verbrauchern	530
f)	Die Einbeziehung von AGB gegenüber deutschen Verbrauchern, die sich im Ausland aufhalten	531
aa)	Das Problem der Einschränkung von Verbraucherrechten.	531
bb)	Die Einbeziehung fremdsprachiger Vertragsbedingungen gegenüber deutschen Verbrauchern im Ausland	531
g)	Die Verwendung fremdsprachiger AGB durch ausländische Verwender gegenüber inländischen Adressaten bei Distanzgeschäften	533
IV.	Die Einbeziehung von AGB in Verträge mit Unternehmern	534
1.	Unanwendbarkeit von § 305 Abs. 2 und Abs. 3 BGB.	534
2.	Die abweichenden Anforderungen an den Einbeziehungshinweis	534
3.	Die Sprache des ausdrücklichen Einbeziehungshinweises im unternehmerischen Geschäftsverkehr	535
4.	Die Sprache der AGB im unternehmerischen Geschäftsverkehr	536

5. Üblichkeit und Handelsbrauch.	537
6. Das Problem der „Weltsprache“	538
a) Verhandlungssprache statt „Weltsprache“	538
b) Kritik an dem verhandlungssprachenbezogenen Ansatz der Rechtsprechung	538
c) Zusammenfassende Thesen	540
C. Die Transparenzkontrolle gemäß § 305c Abs. 1 BGB.	541
I. Grundlagen	541
1. Funktion und Bedeutung.	541
2. Anwendbarkeit des § 305c BGB auf Arbeitsverträge.	541
3. Die einzelnen Schritte bei der Prüfung überraschender Klauseln im Sinne des § 305c Abs. 1 AGB.	543
II. Die Tatbestandsmerkmale des § 305c Abs. 1 BGB.	543
1. Ungewöhnlichkeit der Klausel(n)	543
2. Der Überraschungseffekt auf seiten des Kunden.	545
a) Allgemeines.	545
b) Der konkret-generelle Beurteilungsmaßstab bei der Überrumpelung	548
aa) Die maßgeblichen Erkenntnismöglichkeiten des Durchschnittskunden	548
bb) Die Berücksichtigung der konkreten Situation	548
c) Zwischenergebnisse zur Ausgleichsquittungs- problematik	550
aa) Der regelmäßig gegebene Überraschungseffekt.	550
bb) Die Berücksichtigung der im Arbeitsrecht geltenden Besonderheiten gemäß § 310 Abs. 4 S. 2 BGB in bezug auf die Ausgleichsquittung.	551
d) Der Überraschungseffekt bei ausländischen Adressaten.	553
aa) Die Nichtberücksichtigung individueller Sprachdefizite.	553
bb) Die Risikoerklärung: Selbstverantwortung versus Überraschungsschutz	554
cc) Gruppen von Ausländern als homogene Kundenkreise	555
e) Der Überraschungseffekt bei unternehmerischen Kunden	556
D. Die Auslegung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen	558
I. Überblick	558
II. Der Grundsatz der objektiven Auslegung	558
1. Einführung.	558

2. Verwendung gegenüber Verbrauchern	559
3. Verwendung gegenüber Unternehmern	561
4. Fachsprachegebrauch und allgemeiner Sprachgebrauch	561
5. Der Grundsatz der objektiven Auslegung von AGB und das „Sprachrisiko“	564
a) AGB in deutscher Sprache	564
b) Das Verhältnis von Original und Übersetzung	565
III. Die Unklarheitenregel des § 305c Abs. 2 BGB	567
1. Überblick	567
a) Die Voraussetzungen des § 305c Abs. 2 BGB	567
b) Die Rechtsfolge	567
2. Kundenfreundliche versus kundenfeindliche Auslegung	568
3. Das Verhältnis der ergänzenden Auslegung zur Unklarheitenregel	570
IV. Das Problem der Revisibilität ausländischer und fremd- sprachiger AGB	571
1. Möglichkeit der Auslegung von AGB in der Revisions- instanz?	571
2. Das Problem der Revisibilität ausländischer AGB	572
a) Die ablehnende Haltung der Rechtsprechung	572
b) Die Kritik der Literatur	573
c) Stellungnahme	574
3. Die Revisibilität fremdsprachiger AGB inländischer Verwender	575
E. Die Sprachenfrage im Rahmen der Inhaltskontrolle von AGB gemäß §§ 307 ff. BGB.	577
I. Grundlagen	577
1. Die Entwicklung der Inhaltskontrolle bis zum Schuld- rechtsmodernisierungsgesetz.	577
2. § 307 BGB als Zentralnorm der Mißbrauchskontrolle	579
3. Transparenzgebot und Überrumpelungsschutz	580
a) Das Transparenzgebot des § 307 Abs. 1 S. 2 BGB	580
aa) Inhalt und Bedeutung	580
bb) Die systematische Stellung des Transparenz- gebots	582
cc) Das Problem der isolierten Intransparenz	583
b) Die getrennte Prüfung des überraschenden Charakters und der Mißbräuchlichkeit von Klauseln	585
II. Die Inhaltskontrolle gemäß § 307 Abs. 1 BGB im einzelnen	585
1. Sinn und Zweck der Inhaltskontrolle	585